

Jahresbericht 2022

Stiftungszweck

Entsprechend den Zweckbestimmungen der Ende 2012 gegründeten Stiftung engagiert sie sich für ältere, kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen im Fricktal. Dabei steht die Erhaltung der bestmöglichen, den gegebenen Umständen entsprechenden Lebensqualität im Zentrum. Beispielsweise sollen die Patientinnen und Patienten die Möglichkeit haben, so lange in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können, als dort die erforderliche Pflege und Begleitung gewährleistet ist. Und auch am Lebensende soll sichergestellt sein, dass sie die letzten Tage gut betreut zu Hause oder – falls sie dies wünschen – in einem Hospiz verbringen können.

Ein Anspruch auf Leistungen der Stiftung setzt in jedem Fall voraus, dass die Kosten für die beantragte Leistung die persönlichen finanziellen Möglichkeiten der betreffenden Person übersteigen. Dort wo gesetzliche Leistungsansprüche bestehen, werden die Gesuchstellenden darin unterstützt, ihren Anspruch bei den zuständigen Stellen geltend zu machen.

Zugang zur Stiftung

Oftmals sind Menschen, die sich lange Zeit in stark eingeschränkten finanziellen Verhältnissen zurechtfinden müssen, auch dann nicht in der Lage ihren Bedarf an Hilfe und Unterstützung anzumelden, wenn sie mit schweren gesundheitlichen Einschränkungen oder Überforderung bei der Betreuung kranker Angehöriger konfrontiert sind. Aus Sorge, die selber zu tragenden Kostenanteile nicht bezahlen zu können, verzichten sie darauf, rechtzeitig medizinische/therapeutische Leistungen oder Entlastungsdienste in Anspruch zu nehmen. Oder sie tätigen die Anschaffung von Hilfsmitteln nicht, welche in ihrem Alltag zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität führen würden, weil die dazu erforderlichen Mittel fehlen.

Es erweist sich weiterhin als schwierig, dass die Stiftung ihre Zielgruppen persönlich anzusprechen vermag. Hingegen sind Beratungsstellen und Spitex Organisationen, welche gut über die Möglichkeiten der Stiftung informiert sind, ausgezeichnete Brückenbauer zu potentiellen Leistungsempfängerinnen und -empfängern. Diese Organisationen motivieren die von ihnen betreuten Personen dazu, mit der Stiftung Kontakt aufzunehmen, oder sie informieren die Stiftung direkt, wenn sie vermuten, dass eine Person sich scheut, auf ihre Situation hinzuweisen und Bedarf an Unterstützung anzumelden.

Aus diesem Grund schenkt der Stiftungsrat der Kontaktpflege zu Beratungsstellen und relevanten Organisationen weiterhin grosse Aufmerksamkeit.

Mit dem Verein Hospiz Aargau besteht seit 2018 eine Vereinbarung, die es Menschen aus dem Fricktal ermöglicht, ihr Lebensende im Hospiz in Brugg zu verbringen, auch wenn sie nicht über die privaten Mittel verfügen, um die von der Krankenversicherung nicht bezahlten Kostenanteile zu tragen. In den meisten Fällen ist nicht planbar, ob und wann ein Eintritt in ein Hospiz erfolgen soll. Deshalb war es dem Stiftungsrat ein zentrales Anliegen, ein Prozedere definieren zu können, welches die betroffenen Menschen und ihr Umfeld in der schwierigen Situation des Abschiednehmens nicht zusätzlich belastet mit bürokratischen Hürden und Unsicherheiten finanzieller Natur.

Am 24.08.2022 haben alle Mitglieder des Stiftungsrates das Hospiz in Brugg besucht. Der Austausch mit dem Leiter war höchst informativ und wertvoll. Der Stiftungsrat ist tief beeindruckt davon, wie es dem Hospiz-Team gelingt, mit der kompetenten palliativen Betreuung gleichzeitig einen Lebensraum anzubieten, der geprägt ist von viel Würde, Selbstbestimmung und bestmöglicher Lebensqualität bis zum Ende.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen getroffen. Weil Entscheide über Stiftungsleistungen in der Regel sehr kurzfristig getroffen werden müssen, erfolgen sie zumeist auf dem Zirkularweg. Die Fähigkeit der Stiftung, im Bedarfsfall ganz zeitnah über Gesuche entscheiden zu können, wurde von Beratungsstellen und Organisationen schon verschiedentlich als aussergewöhnlich gewürdigt. Der Stiftungsrat sieht dies als eine der Grundvoraussetzungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Wie auch anderes im Leben sind weder Krankheitsverläufe noch das Lebensende planbar. Vielmehr braucht es dann sehr rasch geeignete Hilfestellungen, wenn ein Problem sich akzentuiert.

Der Stiftungsrat setzt sich weiterhin wie folgt zusammen:

Christoph Roduner, Präsident
Regine Leutwyler, Mitglied
Paul Oechslin, Mitglied
Brigitte Rüedin, Mitglied
Dr. Ulf Hagen Scheerle, Mitglied

Die laufende Amtsperiode umfasst den Zeitraum 2021 – 2024. Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten unentgeltlich und beziehen keine Sitzungsgelder.

Stiftungsleistungen

Auch im 10. Jahr ihres Bestehens hat die Stiftung in zahlreichen Fällen rasch und unbürokratisch Leistungen erbracht und damit beigetragen, dass Menschen in belastenden Lebenssituationen kurz- oder längerfristig geeignete Unterstützung und Entlastung erhalten haben. Unter anderem erbrachte sie zulasten der Jahresrechnung 2022 folgende Leistungen im Gesamtbetrag von rund CHF 37'000:

- Übernahme Restkosten für Mind Care zugunsten von Kindern, die einen Elternteil nach kurzer, schwerer Krankheit verloren haben.
- Finanzierung von zusätzlichen Physiotherapieleistungen, welche für den Verbleib von auf den Rollstuhl angewiesenen Personen in einer eigenständigen Wohnsituation erforderlich sind, von der Krankenversicherung aber nicht übernommen werden.
- Übernahme Kosten für Mahlzeitendienst und notwendigste hauswirtschaftliche Aufgaben im Rahmen einer Krisenintervention zugunsten einer Familie mit schulpflichtigen Kindern kurz vor und bis wenige Wochen nach dem Tod eines Elternteils.
- Beitrag an das Hospiz Brugg zur Abgeltung der von den Krankenversicherern nicht abgedeckten Kosten für Aufenthalte von 17 Personen aus dem Fricktal.

Anträge auf Stiftungsleistungen werden ausnahmslos detailliert abgeklärt, sorgfältig von den Mitgliedern des Stiftungsrats beurteilt und auf Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck geprüft.

Spenden

Auch im Jahr 2022 durfte die Stiftung grosszügige Spenden von Einzelpersonen entgegennehmen. Der Stiftungsrat bedankt sich bei den Spenderinnen und Spendern sehr herzlich für diese finanzielle und ideelle Unterstützung der Stiftung.

Spenden dienen vollumfänglich der Finanzierung des Stiftungszwecks. Der Verwaltungsaufwand der Stiftung beschränkt sich auf die Kosten der Revision der Jahresrechnung, amtliche Gebühren (z.B. Prüfung Jahresrechnung durch kantonale Stiftungsaufsicht), Auslagen für Bankdienstleistungen und Website. Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich und beziehen weder Sitzungsgelder noch Entschädigungen für die administrativen Arbeiten.

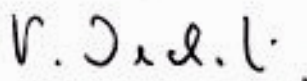
Dank

Der Stiftungsrat dankt den Organisationen im Umfeld der Stiftung für die konstruktive Zusammenarbeit sowie allen, welche mit einer Geldspende oder durch persönliches Engagement die Ziele der Stiftung unterstützen. Wir zählen weiterhin auf Sie alle!

Rheinfelden, 25. Mai 2023



Christoph Roduner
Präsident



Paul Oechslin
Stiftungsrat